

Beschluss

VO/OS/60-0793/2015

Status: öffentlich

Beschluss zur Zustimmung von überplanmäßigen Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Gröne

Erstellungsdatum: 20.08.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
08.09.2015	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt zur Deckung der Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die Zustimmung zu zwei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.000,00 EUR (Ausgleichszahlungen an freie Träger außerhalb der Gemeinde) sowie 10.000,00 EUR (Ausgleichszahlungen an das DRK).

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Derzeit werden z.Zt. ca. 157 Kinder in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Kritzmow betreut. Bei der Haushaltsplanung wurde mit 123 Kindern gerechnet, dadurch werden die geplanten finanziellen Mittel nicht ausreichend sein. Außerdem sind bei vielen Trägern der Einrichtungen die Betreuungsbeträge im laufenden Haushaltsjahr gestiegen.

In den Kindertageseinrichtungen des DRK in Kritzmow werden z.Zt. ca. 248 betreut. Hier gab es Veränderungen innerhalb der Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie beim Umfang der Betreuungen (Wechsel von Teilzeit auf Ganztagesbetreuung).

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Leif Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin
Jörg Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Dr. Regina Simon

Anlagen:

- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe PSK 36100.54151000
- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe PSK 36100.54151001

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in